

ifex

*Initiative für Existenzgründungen
und Unternehmensnachfolge*



Unternehmensnachfolge



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Bei vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen in Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistungen und Freien Berufen steht in den nächsten Jahren ein Generationswechsel an.

Unternehmerinnen und Unternehmer müssen die Frage der Unternehmensnachfolge noch früher im Blick haben als vor ein paar Jahren. Der demografische Wandel und der zunehmende Mangel an Fachkräften erschweren und verlängern die Suche nach der geeigneten Kandidatin oder dem geeigneten Kandidaten.

Die erfolgreiche Gestaltung der Unternehmensnachfolge ist von größter Bedeutung für die Betriebsübergeberinnen und Betriebsübergeber selbst, für die Beschäftigten sowie für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg.

Aufgrund ihrer hohen Bedeutung für den Erhalt unserer mittelständischen Wirtschaftsstrukturen zählt die Sicherung der Unternehmensnachfolge zu den Daueraufgaben der Mittelstandsförderung des Landes Baden-Württemberg. Mit innovativen Instrumenten, wie etwa der

Information

Im Internet und im vorliegenden Faltblatt können Unternehmerinnen und Unternehmer, die einen Betrieb übergeben oder übernehmen wollen, viele wichtige Hinweise erhalten und sich einen Überblick über Fördermöglichkeiten verschaffen.

Zur Verbesserung der Informationsgrundlage wurde ein eigener Themenbereich „Unternehmensnachfolge“ im Rahmen des Portals www.gruendung-bw.de eingerichtet. Dort können Übergeberinnen/Übergeber und Übernehmerinnen/Übernehmer Informationen über Anlaufstellen, Fördermöglichkeiten und Veranstaltungen sowie Arbeitsmaterialien abrufen.

www.wm.baden-wuerttemberg.de
www.gruendung-bw.de
www.service-bw.de > Lebenslage >
Unternehmensnachfolge
www.nexxt-change.org

Öffentlichkeitsarbeit

Mit regelmäßigen Informationsveranstaltungen will das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ein günstiges Klima für den unternehmerischen Generationswechsel schaffen und die Zielgruppen so früh wie möglich für das Thema sensibilisieren. In Kooperation mit den Wirtschaftsorganisationen und Fördereinrichtungen des Landes weist die Landesregierung immer wieder auf unterstützende Angebote für alle Aspekte der Unternehmensnachfolge hin und fördert zusätzliche regionale Veranstaltungen der Kooperationspartner im Rahmen des Europäischen Sozialfonds – ESF (Förderprogramm Veranstaltungen).

www.esf-bw.de > Förderbereich Wirtschaft
ESF-Hotline der L-Bank: 0721/150-1314

Kampagne „Nachfolge ist weiblich“

Gemeinsam mit der ebenfalls am Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg angesiedelten bundesweiten gründerinnenagentur (bga) werden:

- Frauen auf dem Weg zum passenden Cheffinnensessel ermutigt und unterstützt,
- Unternehmen dazu motiviert, geeignete Nachfolge-Kandidatinnen zu finden,
- relevante Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Beratung, Qualifizierung und Politik vernetzt.

bundesweite gründerinnenagentur (bga)
Haus der Wirtschaft
Willi-Bleicher-Str. 19
70174 Stuttgart
Telefon 0711/123-2532
unternehmensnachfolge@gruenderinnen-agentur.de
www.gruenderinnenagentur.de > Unternehmensnachfolge

Förderung von Unternehmensnachfolge-Moderatoren, Übergeber-Coaching, diversen Finanzierungshilfen oder Beratungsgutscheinen für potenzielle Übernehmerinnen/Übernehmer, unterstützt die Landesregierung diesen Prozess.

Die Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge – **ifex** – des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg leistet in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsorganisationen und Förderinstitutionen eine umfassende Hilfestellung in den nachstehenden Bereichen.



Nachfolgebörse – nexxt-change.org

Die bundesweite Unternehmensbörse nexxt-change.org bildet ein Kernstück der Informationsplattform der „nexxt“ Bundesinitiative Unternehmensnachfolge und ist ein gemeinsames Internetangebot des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, der KfW Mittelstandsbank, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken und des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Die bundesweite nexxt-change.org Unternehmensbörse richtet sich an Gründerinnen und Gründer, die ein Unternehmen zur Übernahme suchen und Unternehmerinnen und Unternehmer, die einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin suchen, an den/die sie ihr Unternehmen übergeben können.

www.nexxt-change.org

Qualifizierung

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg fördert öffentliche und private Weiterbildungsträger bei der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Übergeberinnen/Übergeber und Übernehmerinnen/Übernehmer im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (Förderprogramm Fachkurse).

www.esf-bw.de > Förderbereich Wirtschaft
ESF-Hotline der L-Bank: 0721/150 -1314

Nachfolge-Moderatorinnen/ -Moderatoren

Bei den Industrie- und Handelskammern Nordschwarzwald, Ulm, Rhein-Neckar und Reutlingen, bei den Handwerkskammern Karlsruhe, Stuttgart und Ulm sowie beim Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) Baden-Württemberg sind Moderatorinnen und Moderatoren tätig, die die Unternehmensnachfolge in allen Phasen begleiten. Aufgabe der Moderatorin/des Moderators ist es, potentielle Übergeberinnen/Übergeber für das Thema zu sensibilisieren und bei der Suche nach einer passenden Nachfolgerin/einem passenden Nachfolger zu unterstützen sowie den Zugang zu Förderprogrammen zu ermöglichen.

**Kontaktdaten der Moderatorinnen/
Moderatoren:**
Siehe Rückseite

Beratung

VORGRÜNDUNGSBERATUNG BADEN-WÜRTTEMBERG:

Mit der branchen- und landesweiten Einführung der Beratungsgutscheine können Gründerinnen und Gründer (einschl. Übernehmerinnen und Übernehmer) bei verschiedenen Institutionen bzw. Konsortien eine um etwa 80% kostenreduzierte Gründungsberatung durch einen Experten bzw. eine Expertin in Anspruch nehmen. Aufgrund der regionalen, branchen- oder zielgruppenspezifischen Ausrichtung der Beratungsangebote sowie der individuellen Anpassung der Beratungsleistungen an den Einzelfall können die Konditionen etwas variieren.

Ebenfalls vom Land gefördert werden die überwiegend kostenlos angebotenen Beratungen durch Beraterinnen/Berater der Handwerkskammern und der Landesinnungsverbände sowie kostengünstige Kurzberatungen einzelner Fachverbände. Ergänzt wird das Spektrum durch ehrenamtliche Beratung ehemaliger Unternehmerinnen, Unternehmer und Führungskräfte.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Referat Existenzgründung und Unternehmensnachfolge – *ifex*: siehe Rückseite
www.gruendung-bw.de

FÖRDERUNG UNTERNEHMERISCHEN KNOW-HOWS:

Nach erfolgter Übernahme werden bis zu 50% der zuschussfähigen Beratungskosten gefördert. Die Antragstellung erfolgt online über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).
www.beratungsforderung.info

ÜBERGABE-COACHING BADEN-WÜRTTEMBERG:

Das Übergabe-Coaching-Programm soll Unternehmern einen Anreiz geben, frühzeitig eine ganzheitliche Beratung zur Nachfolgeplanung in Anspruch zu nehmen. Im Rahmen der Beratung wird ein Übergabe-Fahrplan erstellt, der auf das jeweilige Unternehmen zugeschnitten ist. Übergeberinnen/Übergeber können einen Zuschuss im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (Förderprogramm Coaching) von bis zu 50% des Nettobetrag der Beratungskosten erhalten.

www.esf-bw.de > Förderbereich Wirtschaft
ESF-Hotline der L-Bank: 0721/150-1314

Universitäten und Hochschulen

Im Rahmen ihres Initiativeschwerpunkts „Start auf dem Campus“ unterstützt die *ifex* zahlreiche Gründerverbände, Einzelinitiativen und Netzwerke, Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Planspiele und Wettbewerbe an den Universitäten und Hochschulen des Landes finanziell und konzeptionell. Die Maßnahmen haben nicht nur Ausgründungen aus Hochschulen im Blick, sondern richten sich auch an potentielle Übernehmerinnen und Übernehmer. 2008 führte die Berufsakademie Karlsruhe zudem einen neuen Bachelor-Studiengang „Unternehmertum“ ein, der sich ausschließlich an Nachfolgerinnen/Nachfolger, Gründerinnen/Gründer und Unternehmerinnen/Unternehmer mit kleineren und mittleren Betrieben richtet.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Referat Existenzgründung und Unternehmensnachfolge – *ifex*: siehe Rückseite
www.gruendung-bw.de

Berufsakademie Karlsruhe
Studiengang Unternehmertum
Telefon 0721/9735-953
pfannenschwarz@dbbw-karlsruhe.de
www.studiengang-unternehmertum.de

Finanzierungshilfen

Die Darlehensprogramme der L-Bank stehen für Gründung und Nachfolge gleichermaßen zur Verfügung. Mittel- und langfristigen Investitionsbedarf decken die Darlehen der „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“ mit einer attraktiven Zinsverbilligung des Landes.

Bei Bedarf kann diese Zinsverbilligung im selben Antragsweg mit einer 50%igen Risikoentlastung der Geschäftsbanken durch die Bürgschaftsbank kombiniert werden.

Übernehmerinnen und Übernehmer mit geringem Finanzierungsbedarf und fehlenden Sicherheiten können im Programm „Starfinanzierung 80“ ein zinsverbilligtes Darlehen, das mit einer 80%igen Bürgschaft der Bürgschaftsbank gegenüber der Hausbank gekoppelt ist, in Anspruch nehmen.

Für kurzfristige Finanzierungserfordernisse steht mit dem Liquiditätshilfeprogramm zudem ein höchst flexibles Instrument bereit.

L-Bank
Telefon 0711/122-2345
wirtschaft@l-bank.de
www.l-bank.de

Bürgschaften

Fehlende Sicherheiten sind ein häufiges Problem bei der Finanzierung der Unternehmensnachfolge.

Reichen der Hausbank die Sicherheiten für eine bankübliche Besicherung der Nachfolgefinanzierung nicht aus, kommt eine Risikoübernahme von bis zu 80% (öffentliche Bürgschaft) gegenüber der Hausbank durch die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg oder die L-Bank in Betracht. Für Bürgschaftsbeträge bis 1,25 Mio. Euro ist die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg, für höhere Beträge ist die L-Bank der richtige Ansprechpartner. Die Darlehensprogramme der L-Bank sind i.d.R. bereits mit den öffentlichen Bürgschaften gekoppelt.

Bürgschaftsbank Baden-Württemberg
Telefon 0711/1645 -6
info@buergschaftsbank.de
www.buergschaftsbank.de

L-Bank
Telefon 0711/122-2345
wirtschaft@l-bank.de
www.l-bank.de

Beteiligungen

Nachfolgefinanzierungen können oft nicht vollständig fremdfinanziert werden. Durch die Zuführung externen Eigenkapitals erhöht sich die Eigenkapitalquote und das erleichtert die Gesamtfinanzierung. Deshalb bietet die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg über ihr Beteiligungsprogramm „Unternehmensnachfolge“ bis 750.000 Euro an.

MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg
Telefon 0711/1645-703
info@mbg.de
www.mbg.de

Kontaktdaten der Moderatorinnen/Moderatoren

Aktuell sind bei den Industrie- und Handelskammern Nordschwarzwald, Ulm, Rhein-Neckar und Reutlingen, bei den Handwerkskammern Karlsruhe, Stuttgart und Ulm sowie beim Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) Nachfolge-Moderatorinnen/-Moderatoren tätig. Sie sind durchschnittlich mit mindestens 20 Arbeitssunden pro Woche im Einsatz und werden über Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) Baden-Württemberg gefördert. Die Nachfolge-Moderatorinnen/-Moderatoren sind erfahrene Fachkräfte, die in der Regel selbst unternehmerisch tätig waren oder Erfahrungen in der Unternehmens- bzw. Finanzierungsberatung mitbringen.

WIRTSCHAFTSORGANISATION	NACHFOLGE-MODERATOR/-IN	E-MAIL	ADRESSE + TELEFON
DEHOGA Beratung (Hotellerie und Gastronomie)	Hans-Ulrich Keim	info@dehoga-beratung.de	Augustenstr. 6 70178 Stuttgart Telefon 0711/619 8837
Handwerkskammer Karlsruhe	Andrea Winkler	winkler@hwk-karlsruhe.de	Haus des Handwerks Friedrichsplatz 4-5 76133 Karlsruhe Telefon 0721/1600-109
Handwerkskammer Region Stuttgart	Thomas Schmitt	thomas.schmitt@hwk-stuttgart.de	Heilbronnerstr. 43 70191 Stuttgart Telefon 0711/1657-215
Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald	Stefan Hammes	hammes@pforzheim.ihk.de	Postfach 920 75109 Pforzheim Telefon 07231/201-152
	Anja Maisch	maisch@pforzheim.ihk.de	Telefon 07231/201-154
Industrie- und Handelskammer Reutlingen	Timo Pleyer	pleyer@reutlingen.ihk.de	Hindenburgstr. 54 72762 Reutlingen Telefon 07121/201-292
	Jeannette Klein	j.klein@reutlingen.ihk.de	Telefon 07121/201-297
Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar	Christian Schwöbel	christian.schwoebel@rhein-neckar.ihk24.de	Hans-Böckler-Str. 4 69115 Heidelberg Telefon 06221/9017-679
Industrie- und Handelskammer Ulm	Joachim Rupp	rupp@ulm.ihk.de	Starthilfe/Unternehmensführung Olgastr. 95-101 89073 Ulm Telefon 0731/173-152
Handwerkskammer Ulm	Roman Gottschalk	r.gottschalk@hwk-ulm.de	Olgastraße 72 89073 Ulm Telefon 0731/1425-6375

www.gruendung-bw.de > Unternehmensnachfolge > Nachfolge-Moderatoren

Darüber hinaus bieten alle 12 Industrie- u. Handelskammern sowie 8 Handwerkskammern einen umfassenden Gründungs- u. Nachfolgeservice an.

www.bw.ihk.de

www.starter-center-bw.de

Weitere Veröffentlichungen der **ifex**:

- Präsentation der **ifex** – Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge
- Beratungsangebote und Anlaufstellen zur Existenzgründung und Unternehmensnachfolge
- Förderprogramme zur Existenzgründung und Unternehmensnachfolge
- Innovative und technologieorientierte Gründungen
- Schule und Selbständigkeit
- Gründerinnen und Unternehmerinnen
- Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen

Ansprechpartnerin und Ansprechpartner bei **ifex**:

Prof. Peter Schäfer

Leiter

Telefon 0711/123-2773

p.schaefer@wm.bwl.de

Arndt Upfold

Stellvertretender Leiter

Telefon 0711/123-2674

arndt.upfold@wm.bwl.de

Dagmar Müller

Sekretariat

Telefon 0711/123-2786

dagmar.mueller@wm.bwl.de

Henning Schimpf

Projektleiter

Telefon 0711/123-2217

henning.schimpf@wm.bwl.de



www.
gruendung-
bw.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Referat 43 Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge – **ifex**
Schlossplatz 4 • 70173 Stuttgart
Tel.: 0711/123-2786 • Fax: -2556 • E-Mail: ifex@wm.bwl.de
www.gruendung-bw.de



Die Moderatoren werden im Rahmen des Förderaufrufs „Moderatoren zur Sicherung der Unternehmensnachfolge“ des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf während eines Wahlkampfes weder von Parteien noch von deren Kandidaten und Kandidatinnen oder Hilfskräften zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers bzw. der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift verbreitet wurde.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.